Gemeinde

15/01/95

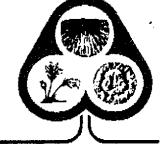
iterrs)hei

Der Gemeindedirektor

An die

CEMEINDE NETTERSHEIM - KRAUSSTRASSE 2 - 53947 NETTERSHEIM-ZINGSHEIM I ANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. WAHLPERIODE



-10/30-Aidenzeichen.

H. Piehler Sachbearbeiter:

5 SHARM.

7849 Ourchwahl.

16.01.1995 Datum.

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz); Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/7739

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Präsidentin des Landtages NW

Frau Ingeborg Friebe

Postach 10 11 43

40002 Düsseldorf

die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im Landtag NW bezüglich der Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahlen im Jahre 2000 eingebracht. Insgesamt sollen 79 Wahlkreise neu abgegrenzt werden, hiervon betroffen ist auch das Gebiet der Gemeinde Nettersheim, welches zukünftig dem Wahlkreis Nr. 5 (Kreis Aachen III- Euskirchen I) zugeordnet werden soll.

Grundsätzlich ist die Neueinteilung in der beabsichtigten Form zu befürworten, zumal auch im Bereich der Gemeinde Nettersheim ein durchschnittlicher Bevölkerungszuwachs von 6,5 % beobachtet werden kann.

ich halte jedoch eine Änderung für notwendig, da hiermit der räumliche Zusammenhang des Wahlkreises meines Erachtens besser gewährleistet ist.

Ich schlage vor, vom Kreis Aachen aus der Gemeinde Stolberg einen Teil anderweitig zuzuschlagen, hierfür die Gemeinde Kall aus dem Kreis Euskirchen dem Wahlkreis 5 anzugliedern. Hiermit würde innerhalb des Kreises Euskirchen eine

räumlich bessere Verteilung eintreten. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Mit froyndlichen Grüßen